



Motion

Motion Walter Brunner: St.Gallen - vorwärts als Energiestadt!; Frage der Erheblicherklärung

Walter Brunner und 21 mitunterzeichnende Mitglieder des Grossen Gemeinderates reichten am 16. März 2004 eine Motion betreffend "St.Gallen - vorwärts als Energiestadt" ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Sparsame und effiziente Verwendung von elektrischem Strom und Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Am 15. Januar 2002 erliess der Grosse Gemeinderat ein totalrevidiertes Reglement über den Energiefonds. Der Schwerpunkt des städtischen Förderprogramms wurde mit der Gesamtrevision auf Massnahmen zur CO₂-Vermeidung gelegt. Diese Neuorientierung stützt sich im Wesentlichen auf das Kyoto-Klimaprotokoll von 1997 und die noch weitergehenden CO₂-Reduktionsziele der Klimabündnisstädte.

Die finanzielle Förderung beschränkt sich seither auf technologisch hochstehende, wirksame Massnahmen zur CO₂-Emissionssenkung im Heiz- und Warmwasserbereich. Mit dieser Fokussierung werden sogenannte Mitnahmeeffekte vermieden; d.h. es werden keine Beiträge mehr für energetische Massnahmen ausbezahlt, die auf dem Markt etabliert sind und die auch ohne finanzielle Förderung als gängige Standardtechnologie realisiert würden. Andererseits geht von den nach wie vor geförderten Massnahmen eine zusätzliche Wirkung in Richtung CO₂-Emissionssenkung aus, die im Gegensatz zu den Mitnahmeeffekten ohne diese Beiträge nicht erreicht würde.

Seit dieser Neuausrichtung ist das Ziel einer rationellen Nutzung und Gewinnung von elektrischer Energie nicht mehr ein Schwergewicht bei den durch den Energiefonds geförderten



Massnahmen, gehört aber selbstverständlich - wie noch aufgezeigt wird - nach wie vor zu den Zielsetzungen des Stadtrates.

Die sparsame und effiziente Verwendung von Strom wird im Übrigen auch mit der verbleibenden Bestimmung des Reglements, dass Strom aus dem öffentlichen Versorgungsnetz als CO₂-belasteter Energieträger zu betrachten ist, weiterhin gefördert, wenn auch nicht mehr im gleichen Umfang wie gemäss altem Reglement. Als Beispiel erwähnt sei der Ersatz einer Elektrodirektheizung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe in einem Zweifamilienhaus. Der jährliche Heizenergiebedarf von 33'000 kWh kostet bei der bestehenden Elektroheizung rund CHF 4'000. Der Ersatz durch eine Ölheizung würde eine Investition von rund CHF 20'000 erfordern. Eine Erdsonden-Wärmepumpe als Ersatz kostet rund CHF 38'000. Die Wärmepumpen-Anlagen wurde früher pauschal mit CHF 26'000 gefördert. Nach heutigem Reglement beträgt der Förderbeitrag noch CHF 12'000. Wer eine Elektrodirektheizung durch eine Wärmepumpen-Anlage ersetzt, investiert in diesem Falle somit nach Abzug des Energiefondsbeitrags CHF 26'000. Dies ergibt Kapital- und Unterhaltskosten von rund CHF 2'400/a plus Stromkosten von etwa CHF 1'000, also rund CHF 3'400. Ohne Förderung würden die Kapital-, Unterhalts- und Energiekosten gleich wie bei der Direktheizung rund CHF 4'000 betragen, also wäre der Anreiz zu wechseln eher gering. Als weitere Variante ist die Ölheizung zu betrachten, die pro Jahr Kapital-, Unterhalts- und Energiekosten von etwa CHF 3'500 verursacht, also günstiger ist als die Wärmepumpen-Anlage ohne Förderbeitrag, jedoch leicht höher als jene mit Förderbeitrag.

Die elektrische Energieeinheit wird vom Motionär zwar als günstig eingestuft, ist aber gegenüber anderen Energieträgern um einen Faktor drei bis sechs teurer. Der vergleichsweise hohe Strompreis rechtfertigt eine gegenüber früher reduzierte finanzielle Förderung, weil er, wie im geschilderten Fall, einen genügend grossen Anreiz bieten sollte, z.B. von reinen Elektroheizungen abzugehen und damit Strom zu sparen. In diesem Bereich wurden nämlich unter dem alten Reglement die grössten Mitnahmeeffekte verzeichnet, weil Stromeinsparungen aufgrund der hohen Wertigkeit von Elektrizität vom doppelten Beitragssatz profitierten.

Der Verzicht, die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen zu fördern, wurde in der Gemeinderatsvorlage zur Reglementsrevision eingehend erläutert. Die Fotovoltaik steckt nach wie vor in der Entwicklungsphase, auch wenn gewisse Fortschritte erkennbar sind. Es ist heute noch nicht absehbar, welcher Technologie der Durchbruch gelingen wird. Insbesondere Kleinanlagen verursachen im Vergleich zu Grossanlagen einen erheblich grösseren Installations-, Wartungs- und Administrationsaufwand und laufen eher Gefahr, die technische Nutzungsdauer nicht zu überleben, so dass bezüglich der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit gewisse Vorbehalte anzubringen sind. Im Gegensatz dazu erlauben Grossanlagen den laufenden Einbezug neuer Erkenntnisse, werden professionell betreut und erreichen einen



deutlich höheren Nutzungsgrad als Kleinanlagen. Dies gilt auch für die mit Biogas betriebenen Stromerzeugungsanlagen, die erst ab einer bestimmten Grösse wirtschaftlich sinnvoll werden. Die Möglichkeiten der Stromproduktion aus Kleinwasserkraftwerken (KWK) werden nach Realisierung des KWK Burentobel, für das noch eine rechtsgültige Beitragszusicherung nach altem Energiefondsreglement besteht, und nach der Sanierung des Kraftwerks Lochmüli im Geltungsbereich des Energiefondsreglements erschöpft sein. Schliesslich ist die Stromproduktion aus wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen noch im Forschungs- und Entwicklungsstadium.

Der Energiefonds ist nur eines von mehreren Instrumenten im Bereich der CO₂-Vermeidung und des sinnvollen Einsatzes von Energie. Er ist in seiner Wirksamkeit weitgehend bekannt und auch klar begrenzt. Seine Handhabung ist administrativ relativ aufwendig. Andererseits haben zahlreiche städtische Projekte ohne Einsatz von Energiefondsmitteln mehr gebracht oder werden mehr bringen als Massnahmen, für die auf der Grundlage des früheren Reglements Beiträge ausgerichtet wurden. Beispiele sind die städtische Fernwärmeversorgung, das Energiekonzept der ARA Au, die Abwasser-Verstromung in der ARA Hofen, die Sanierung des Wasserkraftwerks Lochmüli, die von der Stadt indirekt mitgetragenen Sanierungen von Kraftwerkenanlagen der SN Energie im Glarnerland und der KWZ in Graubünden und Energievorschriften in Sondernutzungsplänen. Die Förderung von solchen Projekten ist nach wie vor ein Ziel des Stadtrates. Sie soll aber über andere Wege erfolgen als über Energiefondsbeiträge. Erlangen solche Projekte, wie eine zur Zeit bei den sgsw in Prüfung stehende Fotovoltaik-Grossanlage beim Projekt Stadion-EKZ-West, politischen Sukkurs, so handelt es sich meist um komplexe Grossprojekte, die nicht über Energiefondsbeiträge adäquat gefördert werden können. Sie sollten vielmehr im Rahmen direkter politischer Entscheidungsprozesse von Stadtrat, Parlament und Souverän beschlossen werden. Die Vorbereitung eines Beschlusses für eine Fotovoltaik-Anlage der sgsw beim Projekt Stadion-EKZ-West wurde denn auch vom Stadtrat in Auftrag gegeben. Nach wie vor geplant ist dort auch die Nutzung der Abwärme aus dem Unterwerk der sgsw, eine Massnahme mit erheblicher CO₂-Reduktionswirkung, die zugleich wirtschaftliche Vorteile bringt.

2 Offensive und fachkompetente Energiesparberatung

Bis ins Jahr 2000 wurden durch das Kundencenter der sgsw in Form von persönlichen Kundengesprächen und unterstützter Recherche Beratungen zum Kauf von energiesparenden Geräten angeboten. Aufgrund der sinkenden Nachfrage nach dieser Beratungsform, eine Folge einmal der besseren Produktinformationen, aber auch der starken Verbreitung der Informationsmöglichkeiten des Internets, wurde diese Dienstleistung seither abgebaut.



Die Information über den Stromverbrauch von Geräten ist aber nach wie vor eine der wirkungsvollsten Massnahmen zur Förderung des sparsamen und effizienten Einsatzes von Strom. Der Bund hat im Jahr 2002 durch die Vorschrift zur Bezeichnung mit der sog. Energieetikette gute Voraussetzungen für einfachere Beratungs- und Informationsarbeit in diesem Bereiche geschaffen. Beratungsmassnahmen der öffentlichen Hand sollten sich auf diese Energieetikette stützen. Sie können ohne neue Bestimmung im Energiefondsreglement im Leistungsauftrag Öffentlichkeitsarbeit der UFA berücksichtigt werden. Mittels Informations- und Sensibilisierungskampagnen soll denn dieser Bereich künftig durch die UFA auch aktiviert werden.

Eine gezielte Energieberatung betreibt auch die städtische Baupolizei. Sie hat sich im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Aktivitätenprogramms zum Label Energiestadt verpflichtet, Bauwillige aktiv für Energieoptimierungen, z.B. über den MINERGIE-Standard, zu beraten. Diese Beratungsarbeit benötigt Fachkompetenz und auch Erfahrung und ist noch im Aufbau begriffen. Fest steht allerdings, dass damit auch künftig nur jene erreicht werden, die sich bereits für ein Bauvorhaben entschieden haben.

In der Wahrnehmung der Aufgabe des städtischen Energiebeauftragten verfolgt die UFA auch die Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich der privaten und gewerblichen Energieberatung. Soweit aus den bisherigen Erfahrungen mit Gesuchen an den Energiefonds festzustellen ist, haben sich die Erwartungen, dass private Energieberatungs- und -fachfirmen im Bereich Bauen und energieeffiziente Massnahmen im Gebäudebereich aus marktwirtschaftlichem Antrieb aktiv Kundschaft oder Aufträge akquirieren, um mit Energiefondsunterstützung solche Projekte aufzugleisen, bisher nicht erfüllt. Dies ist eine Erkenntnis nach knapp zwei Jahren Erfahrung mit dem neuen Energiefondsreglement. Stichproben zeigen, dass Beratungsfirmen in der Regel auf Aufträge warten. Sie zeigen auch, dass es in Einzelfällen sogar verpasst wurde, die Bauherrschaften auf die Fördermittel des Energiefonds hinzuweisen. Im Wissen um diese Situation hat die UFA durch gezielte und offensive Informationsarbeit versucht, eine bessere Nutzung der Fördermöglichkeiten herbeizuführen. Diese Anstrengungen wurden aber durch die vielen Negativmeldungen über die Aufhebung des kantonalen Energiespar-Förderprogramms zunichte gemacht. Andere Rückmeldungen zeigen, dass insbesondere Bauherrschaften von kleineren Projekten, die in ihrer Summe ein nicht zu vernachlässigendes CO₂-Reduktionspotenzial aufweisen würden, den Gang zu Beratungsfirmen meiden, in der Meinung, dass diese Beratung teuer sei und nicht den entsprechenden Nutzen bringe. Solche Projekte laufen deshalb oft nicht über eine professionelle Energieberatung. Sie landen direkt bei einem Bauunternehmen, so dass ein wichtiges Glied bei der fachlichen Unterstützung für die Umsetzung der Klimaziele fehlt.



Die Evaluation von einzelnen bisher geförderten Projekten sowie einzelne Abklärungen bei Vorhaben, die mit wenig zusätzlichem Aufwand Energiefondsgelder hätten beanspruchen können, dies aber aus Zeitmangel oder mangels sachlicher Kenntnis unterlassen haben, lassen vermuten, dass das Potenzial an Bauherrschaften, die an Energie optimierenden Projekten interessiert sind, hoch ist. Das Instrument der durch den Energiefonds nach wie vor geförderten Grobanalyse für Projekte mit Abklärung von mehr als einem förderwürdigen Bereich wird kaum genutzt. Auch dies ist ein Zeichen dafür, dass Projekte mangels Energieberatung nicht umfassend und interdisziplinär geplant und angegangen werden. Voraussetzung für eine Verbesserung dieser Situation ist, dass auf dieses Potenzial aktiv mit konkreten Vorschlägen und ebenso konkreten Angaben über die zu beanspruchenden Fördermittel zugegangen wird. Massnahmen, wie dieses Potenzial mit einer offensiven und fachkompetenten Initialarbeit durch die UFA, z.B. mit Hilfe von gezielten Kampagnen wie Energiecheck o.ä. besser ausgeschöpft werden könnte, sind in Prüfung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die klare Neuausrichtung des Energiefonds auf CO₂-Vermeidung einerseits und die ohne Fondsmittel erfolgende Schwerpunktförderung einzelner energetisch sinnvoller Grossprojekte andererseits in der Praxis bewährt haben. Sie sollen in dieser Form weiter verfolgt werden. Sie sind ein wichtiger Teil der städtischen Energiepolitik, die im vergangenen Jahr mit einem Spitzenwert des Labels Energiestadt ausgezeichnet wurde und die mit einem zielgerichteten, umfangreichen Aktivitätenprogramm 2004-2008 den CO₂-Absenkungspfad weiter beschreiten will. Darunter fallen auch die angekündigten zusätzlichen Massnahmen im Energieberatungsbereich, die aber unabhängig vom Energiefondsreglement im Rahmen des Leistungsauftrags Öffentlichkeitsarbeit der UFA realisiert werden können. Eine Änderung des Energiefondsreglements ist für all diese Massnahmen nicht notwendig.

Der Stadtrat beantragt aus diesen Gründen, die Motion **nicht erheblich** zu erklären.

3 Anträge

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorstand der Verwaltung der Technischen Betriebe wird beauftragt, im Grossen Gemeinderat in diesem Sinne zur Frage der Erheblicherklärung Stellung zu nehmen.

Beilage: Motion vom 16. März 2004

Protokollauszug:
Bauverwaltung (3)



Verwaltung der Technischen Betriebe (4)

